



STUTTGARTER TENNISGESELLSCHAFT GEROKSRUHE E.V.

Gästeordnung

1. Gäste dürfen die Plätze nur zusammen mit spielberechtigten aktiven Clubmitgliedern gegen Bezahlung einer Gästekarte nach den Regeln der Spiel- und Platzordnung benützen.
2. Die Gebühr wird vom Vorstand für die jeweilige Saison festgelegt und ist im Voraus im Clubhaus zu bezahlen. Die dafür ausgehändigte Gästekarte wird zusammen mit der Spielerkarte des Clubmitglieds gesteckt. Mit der Lösung der Gästekarte erkennt der Gast die Spiel- und Platzordnung als für ihn verbindlich an.
3. Jeder Gastspieler hat sich mit Namen, Datum und Spielzeit in die im Clubhaus ausliegende Gästeliste einzutragen. Ebenso ist der Name des gastgebenden Clubmitglieds zu vermerken.
4. Bei Abwesenheit der Gastronomie ist das gastgebende Mitglied für die nachträgliche Bezahlung der Spielgebühr und den Eintrag der Namen verantwortlich
5. Gäste dürfen höchstens 3 x pro Saison die Freiluftplätze der STG nutzen. Das einladende STG-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass der Gast ordnungsgemäß eine Gästekarte einlöst.
6. Spielzeiten für Gäste:
montags bis freitags, jeweils bis 17:00 Uhr

Nach 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind Gäste nur dann spielberechtigt, wenn es der allgemeine Spielbetrieb zulässt und keine Clubmitglieder Anspruch auf den Platz erheben. An Verbandsspieltagen besteht keine Spielmöglichkeit.

7. Spieler unserer 1. Damen- und Herren-Mannschaften dürfen Spieler vergleichbarer Mannschaften zu gelegentlichen Trainingsspielen auf den Freiluftplätzen der STG ohne Gebühr einladen. Die Zustimmung des Sportwartes ist dazu erforderlich. Die Spiel- und Platzordnung muss beachtet werden.
8. Passive Clubmitglieder können 6 x pro Saison auf den Freiluftplätzen der STG mit einer Gästekarte Tennis spielen. Passive Mitglieder tragen sich mit Namen und Datum in die entsprechende Liste im Clubhaus ein.